

HANSE



UMSCHAU

Inhalt 6+7/2014

18.07.2014

Themen	2
Institutionelles	2
Vieles ändert sich nach der Europawahl:	
Andere Personen, neue Posten	2
Sondergipfel zur Neubesetzung von Schlüsselposten ohne Ergebnisse	3
Energiepolitik.....	3
EuGH stärkt deutsche Position zum EEG	3
KOM will die Energieversorgung aus Drittstaaten sicherer machen	3
Finanzen.....	4
Europäisches Semester – Verabschiedung der länderspezifischen Empfehlungen	4
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	5
Neue EU-Verbraucherschutz-RL in Kraft getreten	5
Regionalpolitik	5
Informationsblätter zur Kohäsionspolitik in Deutschland	5
Soziales und Beschäftigung	6
Quartalsbericht zur Beschäftigungssituation und zur sozialen Lage in der EU	6
KOM stellt Rahmen für mehr Arbeitsschutz vor.....	6
Umweltpolitik.....	7
Kreislaufwirtschaft soll Abfall vermeiden.....	7
KOM-Konsultation zur Trinkwasserqualität in der EU	8
Wirtschaft.....	8
KOM veröffentlicht Mitteilung zu REFIT und startet Konsultationen	8
Konsultation zur EU-2020-Strategie.....	9
Modernisierung des Beihilferechts	9
Justiz und Inneres.....	10
Zukünftige Politik im Bereich Justiz und Inneres – Post Stockholm Programm	10
EuGH zum Verbot der Altersdiskriminierung bei der Beamtenbesoldung	10
EuGH bestätigt Kohärenz des Glücksspielstaatsvertrags der Länder	11
Verkehrspolitik	11
Port Package III: Neues aus dem Rat.....	11
Bildung, Jugend und Kultur.....	11
Erasmus: Zahl der geförderten Studierenden steigt auf ca. 270.000	11
Termine.....	12
Staatsrat Schmidt bei Gesprächsrunde des Goethe- Instituts	12
Ausstellungseröffnung der Hamburger Fotografin Pepa Hristova im BOZAR Brüssel	12
Am Rande.....	13
Belgischer Nationalfeiertag am 21. Juli	13
Service.....	13
Impressum.....	14



Themen

Institutionelles

Vieles ändert sich nach der Europawahl: Andere Personen, neue Posten

Nachdem die Europawahlen Ende Mai trotz erstmaliger Nominierung von Spitzenkandidaten erneut mit einer niedrigen Wahlbeteiligung zu Ende gingen, ist bereits als erster Erfolg für das neu gewählte EP zu werten, dass trotz erheblicher Widerstände aus Großbritannien der Spitzenkandidat der größten Fraktion im EP, Jean-Claude Juncker, von den Staats- und Regierungschefs als nächster Präsident der KOM nominiert wurde. Freilich musste dieser noch vom EP bestätigt werden. Allerdings wurden in den vergangenen Wochen einige, wichtige Schritte unternommen, damit der neue KOM-Präsident Juncker am 15. Juli mit einer großen Mehrheit von 422 Stimmen gewählt werden konnte.



Jean-Claude Juncker als neuer KOM-Präsident bei seiner Wahl, Quelle: EP

Zusammensetzung des neu gewählten EP

Insgesamt umfasst das neugewählte EP 751 Mitglieder aus 28 MS, wovon 96 aus Deutschland kommen. Wie schon in der letzten Periode gruppieren sich die Parlamentarier erneut in sieben Fraktionen.

Die größte Fraktion ist die Europäische Volkspartei mit insgesamt 221 Abgeordneten, gefolgt von den Sozialdemokraten mit 191 Mitgliedern. Drittgrößte Fraktion sind diesmal die Europäischen Konservativen und Reformisten mit 70 Mitgliedern, gefolgt von den Liberaldemokraten mit 67 Sitzen sowie der Vereinten europäischen Linken/ nordischen grünen Linken mit 52 Sitzen. Die Grünen/ freie Europäische Allianz kommen auf insgesamt 50 Sitze, während die kleinste Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie 48 Mitglieder haben wird. 52 Mandatsträger sind fraktionslos.

Spitzenposten in Fraktionen verteilt

Bei den Wahlen der Fraktionsführungen ist auffällig, wie häufig deutsche Abgeordnete in den Spitzenpositionen der Fraktionen vertreten sind. So wird die Europäische

Volkspartei künftig vom bayerischen Abgeordneten Manfred Weber (CSU) als Fraktionschef geleitet. Die Sozialdemokraten haben den langjährigen italienischen Abgeordneten Gianni Pitella zu ihrem Fraktionschef sowie den Hamburger SPD-Abgeordneten Knut Fleckenstein zu ihrem stellvertretenden Fraktionschef gewählt.

Mit Syed Kynell wird ein britischer Abgeordneter den Europäischen Konservativen und Reformisten vorstehen. Der ehemalige belgische Ministerpräsident Guy Verhofstadt wird die Liberaldemokraten im EP führen. Die deutsche Abgeordnete Gabriele Zimmer wurde zur Fraktionschefin der Vereinten europäischen Linken/ nordischen grünen Linken gewählt. Und schließlich findet sich bei den Grünen/ freie Europäische Allianz mit der Doppelspitze des Belgiers Philippe Lamberts und Rebecca Harms erneut jemand aus Deutschland an der Spitze dieser Fraktion.

Konstituierende Sitzung des EP

In der ersten Juli-Woche fand die konstituierende Sitzung des EP statt, in der die wichtigsten Posten des Parlaments verteilt wurden. An der Spitze des EP wird mit dem Deutschen Martin Schulz der „alte“ Präsident auch der Neue sein. Er wurde mit 409 Stimmen gewählt. Geplant ist, dass nach zweieinhalb Jahren ein Kandidat der Europäischen Volkspartei an die Spitze des EP wechseln wird. Darüber hinaus sind 14 Vizepräsidenten sowie fünf Quästoren gewählt worden. Hier sind zwei deutsche Abgeordnete in der Funktion des Vizepräsidenten zu finden: Rainer Wieland für die Europäische Volkspartei sowie Alexander Graf Lambsdorff für die Liberaldemokraten.

In der konstituierenden Sitzung wurden auch die Größe der Ausschüsse sowie die Verteilung der Mitglieder auf die Ausschüsse bestimmt. Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten wird künftig derjenige mit den meisten Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern sein, 71 an der Zahl, während der Fischereiausschuss, der Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für konstitutionelle Fragen mit jeweils nur 25 Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern die kleinsten Ausschüsse darstellen.

Deutsche MdEP in Ausschussvorsitzen stark vertreten

Neu im Vergleich zur vorhergehenden Mandatsperiode des EP ist auch die hohe Anzahl deutscher MdEP in der Funktion als Ausschussvorsitzende. Bernd Lange von der SPD wird künftig den Ausschuss für internationalen Handel leiten, die CDU-Abgeordnete Inge Gräßle den Haushaltskontrollausschuss, Elmar Brok, ebenfalls von der CDU, den Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und Michael Cramer von den Grünen ist neuer Vorsitzender des Verkehrsausschusses. Schließlich wird mit Thomas Händel erstmals ein deutscher MdEP von den Linken den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten führen.

Abgeordnete aus Hamburg und Schleswig-Holstein bzw. Norddeutschland in vielen Ausschüssen

Unsere Abgeordneten aus Hamburg und Schleswig-Holstein sind als Vollmitglieder und stellvertretende Mitglieder in den folgenden Ausschüssen vertreten: Haushalt, internationaler Handel, Fischerei, Verkehr, Beschäftigung

und soziale Angelegenheiten, auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigung sowie Wirtschaft und Währung.

Die norddeutschen Abgeordneten insgesamt sind darüber hinaus noch in den Ausschüssen für Verbraucherschutz und Binnenmarkt, Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Regionale Entwicklung, Industrie, Forschung und Energie, Menschenrechte, Entwicklung, Kultur und Bildung, Haushaltskontrolle sowie Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vertreten.

Spätestens im September wird die Arbeit in den Ausschüssen Fahrt aufnehmen. Wie sich die neuen Mehrheitsverhältnisse dann auswirken, wird sich zeigen. **CF**

► [PM des EP zur Wahl Jean-Claude Junckers](#)

Sondergipfel zur Neubesetzung von Schlüsselposten ohne Ergebnisse

Am 16. Juli fand ein Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs in Brüssel statt, um ein umfangreiches Paket zur Neubesetzung von Schlüsselposten der EU auszuhandeln. Denn nach der Wahl von Jean-Claude Juncker zum neuen KOM-Präsidenten müssen auch die als besonders wichtig geltenden Positionen des Hohen Beauftragten für Sicherheits- und Außenpolitik und des Ratspräsidenten neu besetzt werden. Zu den Schlüsselposten zählt auch der Chef der Eurogruppe.

Allerdings konnten sich die Staats- und Regierungschefs bei diesem Sonder-ER nicht einigen. Nun soll ein neuer Sondergipfel am 30. August Klarheit über das neue Personaltableau bringen. **CF**

► [Schlussfolgerungen des Sonder-ER](#)

Energiepolitik

EuGH stärkt deutsche Position zum EEG

Mit Urteil vom 1. Juli (C 573/12) hat der EuGH entschieden, dass die schwedische Förderregelung für erneuerbare Energie, die die Förderung an die Erzeugung der erneuerbaren Energie im Inland knüpft, mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Eine Förderung an die Erzeugung von Energie im Inland zu knüpfen stelle zwar einen Eingriff in die Warenverkehrsfreiheit nach Art. 34 AEUV dar, dieser sei jedoch durch das Ziel des Umweltschutzes gerechtfertigt.

In seinem Urteil führt der EuGH aus, dass der Umweltschutz auch dadurch gefördert werden könne, dass im Ausland erzeugte erneuerbare Energie gefördert werde; den MS seien jedoch verbindliche und individuell an die Gegebenheiten des MS angepasste nationale Ziele in Form von Erzeugungsquoten grünen Stroms gesetzt. Um diese zu erfüllen, sei es von wesentlicher Bedeutung, dass die MS die Wirkung und die Kosten der nationalen Förder-

regelungen kontrollieren könnten und zugleich das Vertrauen der Investoren erhalten bleibe.

Entgegen den Anträgen des Generalanwalts misst der EuGH dem Interesse der MS an einer Vermeidung erhöhtem Regulierungs- und Kontrollaufwands und den mit dem Aufwand verbundenen Risiken für die Effektivität der Förderungen ein deutlich höheres Gewicht zu. Der Generalanwalt hatte in seinen Schlussanträgen von den MS gefordert, den Kontrollproblemen insbesondere durch eine verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit zu begegnen.

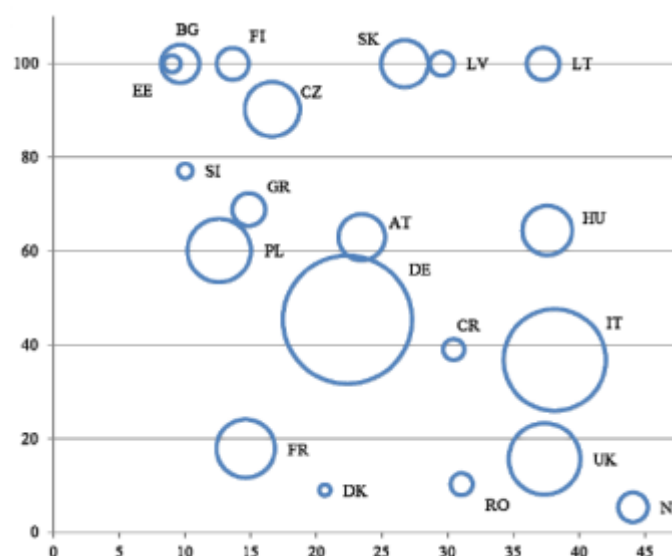
Auch wenn es in dem Urteil nur um die Förderung erneuerbarer Energien und nicht – wie es im EEG der Fall ist – auch um ihre Finanzierung geht, dürfte das Urteil der Position der deutschen Bundesregierung zum EEG gegenüber der KOM erheblich den Rücken stärken. **Benjamin Knorr**

► [PM des EuGH C573/12](#)

KOM will die Energieversorgung aus Drittstaaten sicherer machen

Am 28. Mai legte die KOM ihre „Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung“ vor. Der ER hatte die KOM vor dem Hintergrund der Diskussion um die Gaslieferungen aus Russland und die Konditionen für einen Transfer durch die Ukraine kurzfristig um diese Strategie gebeten.

Der für Energie zuständige Kommissar Oettinger verwies sowohl auf die externe als auch die EU-interne Dimension der Energiepolitik: „Gemeinsam müssen wir unsere Solidarität mit den stärker gefährdeten MS stärken. Außerdem müssen wir den Energiebinnenmarkt vollenden, unsere Infrastruktur verbessern, unsere Energieeffizienz steigern und unsere eigenen Energieressourcen besser nutzen. Ferner müssen wir die Diversifizierung der externen Energielieferanten, insbesondere der Gaslieferanten, schneller vorantreiben.“



Abhängigkeit der MS von russischem Gas (horizontal: % Gas im Energiemix des MS; vertikal: Gasanteil aus Russland im MS; Kreisgröße: Menge an importiertem Gas aus Russland, Quelle: KOM)



Insgesamt sind die EU-MS sehr unterschiedlich vom russischen Gas abhängig. Während z. B. die drei baltischen Staaten sowie Finnland, Bulgarien und die Slowakei Gas fast ausschließlich aus Russland importieren, liegt Deutschland etwa im Mittelfeld, während Spanien und Portugal in der Graphik nicht einmal berücksichtigt sind. Diese unterschiedliche Abhängigkeit spiegelt sich auch in den Szenarien der KOM für mögliche Auswirkungen von Unterbrechungen der Gaslieferungen aus Russland im kommenden Winter wider: Während bei einigen Szenarien Finnland, Lettland und Estland sowie Griechenland und Länder des Balkans erheblich gefährdet wären, gibt es für Südfrankreich und die Iberische Halbinsel keine Einschränkungen. Deutschland könnte bei einer Unterbrechung der Gaslieferungen in Extremsituationen leicht betroffen sein.

Die KOM stützt ihre Strategie auf acht Säulen, darunter Diversifizierung der externen Energieversorgung und der Infrastruktur, Erhöhung der Energieproduktion in der EU, Energieeinsparung sowie Notfallmaßnahmen und Schutz der strategischen Infrastruktur. Insbesondere umfasst die Strategie aber auch „Sofortaktionen“ im Zusammenhang mit möglichen Lieferunterbrechungen im kommenden Winter.

Zu diesen Sofortaktionen zählen u. a. neue Energiesicherheits-Stresstests für potentielle Gaslieferengpässe. Konkrete Maßnahmen, wie z. B. die Auswertung der Gasspeicher, die bidirektionale Durchflussfähigkeit von Gaspipelines (reversed flow), die Reduzierung des Energieverbrauchs oder das kurzfristige Umschalten auf alternative Kraftstoffe, werden in diesem Zusammenhang diskutiert.

Die externe Dimension der EU-Energiepolitik ist eng mit der internen Dimension verknüpft. So wird z. B. die Erhöhung der Energieproduktion aus einheimischen Quellen wieder verstärkt diskutiert. Hier nennt die KOM insbesondere die erneuerbaren und die fossilen Energien. Mindestens 30 Mrd. € pro Jahr für nicht importierte fossile Kraftstoffe könnten durch erneuerbare Energien eingespart werden. Darüber hinaus gebe es ein signifikantes Potenzial für den Ersatz von Gas durch erneuerbare Energien im Strom- und Wärmesektor bis 2020. Gleichzeitig sollen unkonventionelle Kohlenwasserstoffe und CCS-Projekte weiter gefördert werden.

Im Infrastruktursektor wurden 33 Projekte von gemeinsamem Interesse als kurz- und mittelfristig kritisch, d. h. auch besonders wichtig, für die Energiesicherheit der EU eingestuft. In Deutschland zählt keines der Projekte dazu. Die Staats- und Regierungschefs diskutierten die Strategie auf dem ER am 26. / 27. Juni und bekräftigten ihren Willen zur Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten aus Drittstaaten.

TE

► [PM der KOM IP/14/606](#)

► [Mitteilung der KOM zur Strategie Energiesicherheit](#)

► [Übersicht der KOM zur Energiesicherheit \(EN\)](#)

Finanzen

Europäisches Semester – Verabschiedung der länderspezifischen Empfehlungen

Am 2. Juni hat die KOM im Rahmen des Europäischen Semesters zur stärkeren Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik in der EU ihre länderspezifischen Empfehlungen vorgelegt. Die Vorlage zu diesem späten Zeitpunkt war vor allem den Wahlen zum Europaparlament geschuldet, da die KOM etwaige negative Presseberichterstattungen über neue „Bevormundungen“ aus Brüssel vor der Europawahl unbedingt vermeiden wollte.

Im Kern jedoch sind die länderspezifischen Empfehlungen, die für alle MS mit Ausnahme der beiden Programmländer Griechenland und Zypern abgegeben wurden, als Fortsetzung der Empfehlungen aus dem Vorjahr zu sehen. Erfreulich für Deutschland ist das Attest der KOM, dass die Finanzlage der Bundesrepublik insgesamt gesund sei und sowohl das mittelfristige Haushaltsziel als auch die Schuldenregel aller Voraussicht nach eingehalten werden. Zudem prognostiziert die KOM einen Rückgang des deutschen Schuldenstands auf 76 % des BIP für 2014.

In der Empfehlung für Deutschland sind viele Maßnahmen aus dem letzten Jahr enthalten, so z. B. die Steigerung der Kosteneffizienz bei den Ausgaben im Gesundheits- und Pflegesektor, bei der Verbesserung der Effizienz des Steuersystems insb. über eine Verbreiterung des Anwendungsbereichs der MwSt., dem Abbau von vermuteten Fehlanreizen für Zweitverdiener (Ehegattensplitting) sowie einer Stärkung der Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung.

Des Weiteren empfiehlt die KOM eine Anhebung des Bildungsniveaus für benachteiligte Menschen sowie ehrgeizigere Maßnahmen zur Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen. Auch eine Evaluierung des von der Großen Koalition geplanten Mindestlohns auf die Beschäftigungswirkung wird von der KOM gefordert. Für den Energiebereich werden zudem eine Stärkung der Koordinierung mit den Nachbarländern sowie ein Ausbau der nationalen und länderübergreifenden Netze für Strom und Gas angeregt. Im Verkehrsbereich wird schließlich erneut zur Beseitigung bestehender Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehr aufgerufen.

Die Ministerräte hatten aufgrund der Vorlage Anfang Juni diesmal nur wenig Zeit für die Beratungen. Dennoch ist es gelungen, diese zeitgerecht abzuschließen, so dass der ER am 26. / 27. Juni die länderspezifischen Empfehlungen abschließend billigen konnte. Für Deutschland wurden dabei keinerlei Änderungen an den Empfehlungen vorgenommen. Aufgabe der MS ist es nun, die länderspezifischen Empfehlungen im zweiten Halb- bzw. kommenden Jahr umzusetzen. Die KOM hatte in diesem Zusammenhang die MS nochmals mit Nachdruck zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen ermahnt.

CF

► [PM der KOM IP/14/623](#)

► [Länderspezifische Empfehlung der KOM für Deutschland](#)

► [PM des Rats \(EN\)](#)

Gesundheit und Verbraucherschutz

Neue EU-Verbraucherschutz-RL in Kraft getreten

Am 13. Juni ist die neue Verbraucherschutz-RL der EU (→HANSEUMSCHAU 11/2011) in Kraft getreten, die die nationalen Verbrauchervorschriften in mehreren Bereichen EU-weit harmonisiert. Die neuen Regelungen sollen der Stärkung der Verbraucherrechte sowohl national als auch grenzüberschreitend dienen. Zugleich sollen sie den Händlern faire Wettbewerbsbedingungen garantieren und so die durch das grenzübergreifende Angebot von Waren und Dienstleistungen entstehenden Kosten reduzieren.

Die MS mussten die Verbraucherschutz-RL bis zum 13. Dezember 2013 in nationales Recht umsetzen. Deutschland hatte dabei Änderungen in insgesamt 14 Gesetzen und VO vorzunehmen, u. a.:

- dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB),
- dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG),
- der Zivilprozessordnung (ZPO),
- dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Inhalt der Verbraucherschutz-RL

Die RL ist durch den Grundsatz der Vollharmonisierung bestimmt, der es MS grundsätzlich verbietet, strengere oder weniger strenge Verbraucherschutzvorschriften vorzusehen.

Die wichtigsten Neuerungen der RL sind aus Sicht der KOM wie folgt:

- Keine „Kostenfallen“ im Internet: Verbraucher müssen ausdrücklich bestätigen, dass sie wissen, dass die angebotene Leistung kostenpflichtig ist;
- Mehr Preistransparenz: Händler haben die Gesamtkosten der Ware oder Dienstleistung sowie etwaige Zusatzkosten offen zu legen;
- Verbot vorab ausgewählter kostenpflichtiger Zusatzleistungen auf Websites;
- Vierzehntägiges Widerrufsrecht: Verbraucher können gekaufte Ware ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurückgeben;
- Erstattungsrecht: Händler müssen Kunden innerhalb von 14 Tagen nach dem Widerruf den Verkaufspreis nebst Versandkosten zurückerstatten;
- Einführung eines EU-weit einheitlichen Widerrufsformulars, das Verbraucher verwenden können;
- Keine Aufschläge für die Benutzung von Kreditkarten und Telefon-Hotlines;
- Klarere Informationspflichten für Händler über die Kostenübernahme bei Rückgabe der Ware;
- Erhöhter Verbraucherschutz bei digitalen Erzeugnissen: Neben klareren Informationspflichten bei digitalen Inhalten können Verbraucher den Erwerb bis zum Download widerrufen;
- Bessere EU-weite Handelsmöglichkeiten für Unternehmen durch einheitliche Rechtsvorschriften.

Nachteile für Verbraucher in Deutschland

Vor allem bezogen auf die Ausübung des Widerrufs bereits geschlossener Verträge bringt die neue RL aus Sicht der Verbraucher in Deutschland allerdings nicht nur Vorteile: Während es für die Ausübung des Widerrufsrechts früher genügte, dass der Verbraucher die Sache zurücksandte, bedarf es künftig einer Mitteilung, aus der der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf „eindeutig“ hervorgeht.

Gab es für den Verbraucher bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung durch den Unternehmer bislang ein sogenanntes ewiges Widerrufsrecht, endet die Widerrufsfrist auch bei unterbliebener Belehrung nunmehr spätestens nach zwölf Monaten und 14 Tagen nach dem Tag, an dem sie hätte beginnen sollen.

Auch die Pflicht des Unternehmers zur Rückerstattung des Verkaufspreises binnen 14 Tagen bedeutet eine Absenkung des Verbraucherschutzniveaus, denn bislang war diese Rückgewährpflicht mangels besonderer Vorgaben „sofort“ zu erfüllen.

Der Unternehmer kann die Rückzahlung bis zum Erhalt der Ware oder den Nachweis ihrer Absendung verweigern, d. h., der Verbraucher muss vorleisten und trägt damit das Risiko der Durchsetzbarkeit seines Anspruchs. Bislang waren die Rückgewährpflichtigen Zug um Zug zu erfüllen.

Entgegen der bisherigen Regelung, dass Rücksendekosten dem Verbraucher grundsätzlich nur bei Waren bis zu einem Preis von 40 € auferlegt werden konnten, darf der Unternehmer diese dem Verbraucher künftig stets auferlegen, wenn er hierüber entsprechend informiert.

Fazit

Im Ergebnis bedeutet die neue Verbraucherschutz-RL für die Verbraucher, dass sie von denselben Rechten profitieren, egal wo sie in Europa einkaufen. Gleichwohl kann die EU-weite Harmonisierung der nationalen Verbrauchervorschriften mitunter auch zu Einschränkungen des Schutzniveaus in den einzelnen MS führen, wie am Beispiel des deutschen Widerrufsrechts dargelegt. Christoph Lührs

▶ [PM der KOM IP/14/655](#)

▶ [Verbraucherschutz-RL \(RL 2011/83/EU\)](#)

Regionalpolitik

Informationsblätter zur Kohäsionspolitik in Deutschland

Auf Grundlage der im Frühjahr geschlossenen Partnerschaftsvereinbarung zwischen KOM und Deutschland und der eingereichten regionalen Operationellen Programme hat die GD REGIO Informationsblätter zu Mitteleinsatz und Investitionsplänen der einzelnen MS und ihrer Regionen für die Förderperiode 2014-2020 erstellt. Sie enthalten Angaben über die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördergelder sowie eine Zusammenfassung erfolgreicher Maßnahmen und Projekte im letzten Programmzeitraum.

Unter den EFRE- und ESF-geförderte Projekten aus Schleswig-Holstein und Hamburg wird der Energiebunker in

Wilhelmsburg als einmaliges Konzept zur lokalen Erzeugung erneuerbarer Energien herausgehoben. Die Umgestaltung und Sanierung des Stadthafens Wedel wird als innovatives Stadtentwicklungskonzept gelobt, das durch attraktive Raumgestaltung gute Bedingungen für neue Unternehmen und Arbeitsplätze geschaffen hat. Ein Projekt des Bildungszentrums Preetz zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen unterstützt die Qualifizierung in den Bereichen Pflege, Betreuung und Ernährung.

Diese und weitere Beispiele finden Sie auf der Website der GD Regional- und Städtepolitik unter „Country Factsheets“ bzw. „Regional Factsheets“ im PDF-Format als Download.

AT

► [Informationsblätter GD Regio für Deutschland](#)

Soziales und Beschäftigung

Quartalsbericht zur Beschäftigungssituation und zur sozialen Lage in der EU

Der aktuelle Quartalsbericht der KOM, der Ende Juni erschienen ist, zeichnet insgesamt kein gutes Bild der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und im sozialen Bereich. Zwar spricht die KOM in ihrer Pressemitteilung von einer schrittweisen Erholung, aber der Rückgang der Arbeitslosigkeit fällt im EU-Durchschnitt äußerst moderat aus und überdeckt negative Trends in einigen MS. Ähnlich ambivalent ist die Lage bei den Haushaltseinkommen: Sie steigen zwar erstmals seit 2011 wieder an, jedoch mit ihnen auch die Zahl der Haushalte mit niedrigem Einkommen. Dies führt besonders in einigen Ländern Süd- und Osteuropas zu einer Zunahme der materiellen Deprivation; viele Menschen können sich grundlegende bzw. als alltäglich angesehene Dinge der Lebenshaltung nicht mehr leisten.

Zwar ist der Quartalsbericht nur eine Momentaufnahme der Situation, die in ihm skizzierten Trends werfen allerdings die Frage auf, ob die derzeit feststellbare positive ökonomische Entwicklung robust genug ist, um dauerhaft Wachstum zu erzeugen. Es ist das Zusammenspiel mehrerer Faktoren, die Zweifel daran aufkommen lassen: Die Erwerbsquote sinkt weiter, Vollzeitbeschäftigung stagniert, Teilzeitjobs sind im Aufschwung, in allen Altersgruppen ist eine Unterbeschäftigung der Frauen festzustellen (unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung), und auch die Jugendarbeitslosigkeit bleibt auf Rekordniveau.

Als bedenkliches Fazit bleibt festzuhalten, dass ein prognostiziertes leichtes Wirtschaftswachstum ohne Beschäftigungseffekt („jobless growth“) nicht in der Lage sein wird, die Arbeitsproduktivität in der EU aufrecht zu erhalten. Große regionale Unterschiede lassen weitere Mobilitätsanreize erwarten, die in den Quell- und Zielländern Herausforderungen für Arbeitsmarkt und Gesellschaft erzeugen.

Aus dieser Erkenntnis heraus widmet der Bericht der KOM den Hauptteil seiner Analysen dem Phänomen der Arbeitsmigration. Er beleuchtet die Zu- und Abwanderungen innerhalb der EU aus verschiedenen Blickwinkeln: Demnach zieht es mobile Arbeitnehmer stärker als in der

Vergangenheit nach Deutschland, Österreich, Belgien und in die nordischen Länder. Sie besitzen deutlich häufiger eine bessere Bildung als in den Jahren vor der Krise (41 % mit Hochschulabschluss im Vergleich zu 27 % vor der Krise) und weisen höhere Beschäftigungsquoten auf als die ansässige Bevölkerung.

Dies sind nur einige wenige Informationen aus einem umfangreichen Compendium an Daten und Fakten, dessen Resultate den EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor, zu einem Aufruf an die MS veranlassen, die länderspezifischen Empfehlungen von 2014 zu berücksichtigen, die die KOM im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen hat: Soziale Investitionen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung der Jugendgarantie sowie die Verbesserung von Ausbildungs- und Arbeitsplatzqualität seien grundlegende Voraussetzungen für ein ökonomisch und sozial funktionierendes Europa.

AT

► [PM der KOM IP/14/744](#)

KOM stellt Rahmen für mehr Arbeitsschutz vor

Die KOM hat am 6. Juni einen neuen strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014 - 2020 vorgestellt, der die vorangegangene Strategie 2007 - 2012 ablöst und entsprechend aktualisiert.

Ziel ist es, hohe Standards für Arbeitsbedingungen zu fördern. Immerhin erleiden jährlich über drei Millionen Arbeitnehmer in der EU einen schweren Arbeitsunfall und rund 4.000 sterben sogar durch Arbeitsunfälle.

Vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen, veränderter Arbeitsmuster und neuer Risiken am Arbeitsplatz stellt die KOM einige Maßnahmen vor, um den neuen Herausforderungen akut und präventiv zu begegnen. Neben einer verbesserten Umsetzung und Bewertung national geltender Vorschriften und Strategien in den MS, beispielsweise durch die Einbeziehung weiterer Politikbereiche, die Inanspruchnahme von EU-Fonds, Politikkoordination und wechselseitigen Lernens, nicht nur mit anderen EU-Ländern, sondern auch mit internationalen Organisationen wie ILO, WHO oder OECD, plant die KOM zusätzlich, dass Unternehmen einen Zugang zu einer Web-Plattform erhalten, die praktische Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung anbietet.

Laut KOM führt ein strategischer Rahmen mit vergleichbaren Vorschriften auf EU-Ebene zu:

- höherer Arbeitsplatzqualität,
- mehr Arbeitszufriedenheit,
- Produktivitätssteigerung und
- gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen im EU-Binnenmarkt.

Durch bessere Arbeitsbedingungen und die damit einhergehende Reduzierung von Arbeitsunfällen würde nicht nur Sozialdumping effektiv bekämpft, sondern es würden auch die nationalen Systeme der sozialen Sicherheit entlastet und somit Kosten eingespart.

Der strategische Rahmen soll 2016 erstmals auf seine Umsetzung überprüft werden. In der EU gelten für alle MS einheitliche Mindeststandards für den Arbeitsschutz. Die dafür zentrale EU-Rahmen-RL zum Arbeitsschutz wurde

1996 in deutsches Recht umgesetzt. Mittlerweile verfügen 27 MS sogar über eine eigene Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Florian Staudt/AT

► PM der KOM IP/14/641

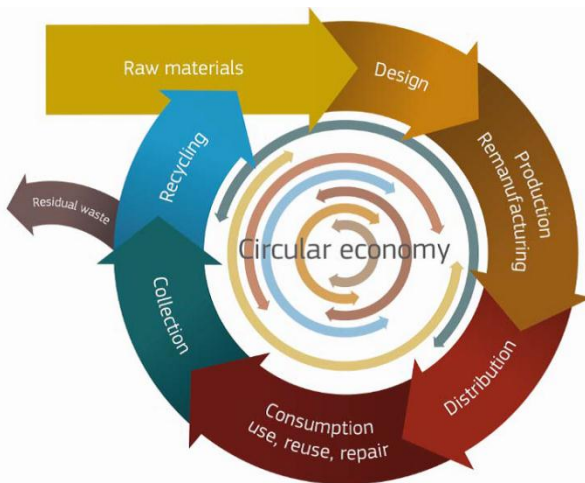
► KOM-Mitteilung zum strategischen Rahmen

► Zusammenfassung der Strategie

Umweltpolitik

Kreislaufwirtschaft soll Abfall vermeiden

Die KOM hat am 2. Juli ein umfangreiches Paket zur Kreislaufwirtschaft („circular economy“) vorgelegt und will damit die EU-Abfallpolitik reformieren. Die KOM will die lineare Verwendung von Gütern, d.h. Produktion – Gebrauch – Abfall, in einen Kreislauf überführen, der Wiederverwendung, Reparatur und Recycling als Standard vorsieht.



Circular Economy (Quelle: KOM)

Die Ressourcenproduktivität als Verhältnis von Bruttoinlandsprodukt und Rohstoffverbrauch soll bis 2030 um 30 % ansteigen. Die Ressourcenproduktivität war zuvor als zentraler Indikator für die Ressourceneffizienz im Rahmen des 7. Umweltaktionsprogramms ausgewählt worden. Um das 30 %-Ziel zu erreichen, schlug die KOM nun in ihrer neuen Mitteilung zur Kreislaufwirtschaft u. a. folgende Maßnahmen vor:

- Demonstration von Innovationsprojekten im großen Maßstab im Rahmen des Forschungsprogramms Horizont 2020;
- 50 % grünes öffentliches Beschaffungswesen;
- bessere Informationen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern ökologisch nachhaltigere Entscheidungen zu ermöglichen;
- Verminderung des Abfalls, der ins Meer gelangt, um 30 % bis 2020.

KOM plant 70 % weniger Siedlungsabfälle und 80 % weniger Verpackungsabfälle bis 2030

Kernpunkt des Paketes zur Kreislaufwirtschaft ist der Abfallsektor. 2010 wurden von den in der EU jährlich produzierten 2,5 Mrd. Tonnen Abfälle nur 36 % wiederverwendet; der Rest wurde deponiert oder verbrannt. Im Durchschnitt

verantwortete jede Person 2011 in der EU 492 kg Hausmüll (Dänemark: 668 kg; Estland 279 kg). Die Behandlung dieser Abfälle fällt in den MS jedoch sehr unterschiedlich aus: Deutschland liegt mit seiner Recyclingquote von ca. 47 % auf Platz 1, während in Rumänien fast der gesamte Abfall deponiert wird. Vor diesem Hintergrund hat die KOM u. a. vorgeschlagen

- 70 % der Siedlungsabfälle und 80 % der Verpackungsabfälle bis 2030 wiederzuverwerten;
 - die Deponierung von recycelbaren Abfällen, wie z. B. Papier, Glas, Metall, Plastik und biologisch abbaubare Abfälle, bis 2025 zu verbieten;
 - die Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 zu reduzieren.
- Zur Umsetzung dieser Ziele hat die KOM einen RL-Vorschlag zur Novellierung von sechs bestehenden RL im Abfall- und Recyclingsektor vorgelegt.

Gebäudesektor

Der Ressourcenverbrauch im Gebäudesektor ist hoch: 50 % der geförderten Werkstoffe sowie des Energieverbrauchs sowie etwa 1/3 des Wasserverbrauchs erfolgen allein in diesem Sektor, dem die KOM im Paket zur Kreislaufwirtschaft eine separate Mitteilung widmet. In dieser werden noch keine konkreten quantitativen Ziele genannt, sondern Maßnahmen auf dem Weg hin zu einer effizienten Nutzung von Ressourcen für den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden aufgeführt, z. B.

- die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs u. a. durch eine bessere Projektplanung, eine stärkere Nutzung ressourcen- und energieeffizienter Produkte oder durch die Verringerung von Bauschutt;
- die Entwicklung eines europäischen Ansatzes bei der Umweltverträglichkeit von Gebäuden u. a. durch eine bessere Datenlage und die Erarbeitung eines Rahmens von Kernindikatoren für die Bewertung der Umweltverträglichkeit;
- einen besser operierenden Markt für wiederverwertbare Baumaterialien, u. a. bei Aluminium, Kupfer, Stahl, Glas und Beton.

Die KOM will diese Entwicklung auch mit Hilfe ihrer Finanzierungsprogramme unterstützen. Dazu zählen Forschung und Entwicklung im Bereich Recycling genauso wie Demonstrationsvorhaben für die Wiederverwertbarkeit von Gebäuden, die umgebaut oder abgerissen werden sollen.

Kreislaufwirtschaft soll EU-weit über 2 Mio. Jobs schaffen

Mit der Kreislaufwirtschaft sollen aber nicht nur die Umwelt entlastet, sondern auch über 2 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze, davon allein 580.000 im Abfallsektor, geschaffen werden. Mit Einsparungen von bis zu 600 Mrd. € soll zudem die Wettbewerbsfähigkeit der MS gestärkt werden. Dem hat die KOM mit zwei zusätzlichen Mitteilungen zu einer Initiative für grüne Beschäftigung und einem grünen Aktionsplan für KMU Rechnung getragen.

In der Mitteilung zur grünen Beschäftigung zeigt die KOM einen „integrierten Rahmen für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstrategien“ auf, in dem u.a. die Themen Qualifikations- und Wissensdefizite, branchenspezifische Veränderungen, Verlagerung der Steuerlast vom Faktor

Arbeit auf den Faktor Umweltverschmutzung behandelt werden.

In einem „Grünen Aktionsplan für KMU“ formuliert die KOM Ziele und Maßnahmen, um KMU bei der Entwicklung hin zu einer grünen Wirtschaft zu unterstützen. Ziel ist es, die Ressourceneffizienz der europäischen KMU zu steigern, grünes Unternehmertum zu fördern, die Möglichkeiten umweltschonenderer Wertschöpfungsketten zu nutzen und grünen KMU den Zugang zu den Märkten zu erleichtern. Mögliche Einsparungen der Industrie durch Produktionskostensenkungen und Produktivitätszuwächse beziffert die KOM auf 630 Mrd. € pro Jahr. Teil des Plans ist eine Übersicht über 34 bereits bestehende EU-Fördermöglichkeiten, z.B. aus Horizont 2020, COSME, Life oder Erasmus +.

Sollte es gelingen, die von der KOM aufgezeigten Ziele zu erreichen, wäre dies ein Paradebeispiel für einen hohen erzielbaren gemeinsamen Mehrwert für Ökologie und Ökonomie. Für die zweite Jahreshälfte ist mit dem Beginn der Diskussion in EP und Rat zur Kreislaufwirtschaft zu rechnen.

TE

► [PM der KOM IP/14/763](#)

► [Internetseite der KOM zur Kreislaufwirtschaft](#)

KOM startet Konsultation zur Trinkwasserqualität in der EU

Als weiteren Schritt im Nachgang zur ersten erfolgreichen EU-Bürgerinitiative „Right2Water“ mit über 1,6 Mio. Beteiligten (→HANSEUMSCHAU 3/2014) hat die KOM kürzlich eine Konsultation zur Trinkwasserqualität in der EU gestartet. Ziel der Konsultation ist es, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln, welche etwaigen Maßnahmen notwendig sind, um die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser zu verbessern.

So geht die Konsultation beispielsweise Fragen nach, zu welchen Anlässen Trinkwasser benutzt wird, ob ein guter Zugang zu unbedenklichem und sauberem Trinkwasser besteht und ob das Preis-Leistungs-Verhältnis für Trinkwasserdienste als angemessen erscheint. Daran schließen sich Fragen zur Qualität sowie zu Verschmutzungsquellen an. Auch die Überwachung und Kontrolle von Trinkwasser wird thematisiert. Zudem möchte die KOM wissen, ob den Bürgerinnen und Bürgern ausreichende Verbraucherinformationen über Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden.

Die KOM ruft alle Interessierten, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger auf, an der Online-Konsultation teilzunehmen. Hierzu besteht Möglichkeit bis einschließlich 15. September.

CF

► [KOM-Konsultation zur Trinkwasserqualität](#)

Wirtschaft

KOM veröffentlicht Mitteilung zu REFIT und startet Konsultationen

Das Thema einer möglichst unbürokratischen Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften beschäftigt die KOM schon seit einigen Jahren, so z. B. Anfang 2012 mit dem Bericht der

sog. „Stoiber-Gruppe“. Ein eigenes Programm legte sie jedoch erst nach einer fast einjährigen Überprüfung einschließlich einer auf KMU bezogenen öffentlichen Konsultation (→HANSEUMSCHAU 11/2012) im Oktober 2013 vor: Mit REFIT, dem Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, sollen die EU-Rechtsvorschriften überprüft werden, um Verwaltungslasten, Unstimmigkeiten, Lücken oder wirkungslose Maßnahmen zu ermitteln und erforderliche Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Nun hat die KOM in einer Mitteilung vom 18. Juni eine Zwischenbilanz der Umsetzung gezogen und gleichzeitig weitere Schritte angekündigt. In einem erstmals vorgelegten REFIT-Anzeiger werden darüber hinaus für jeden Politikbereich die umgesetzten und die in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen dargestellt.

Neben der Darstellung umgesetzter Maßnahmen - erst Ende Mai war im Amtsblatt der EU eine Liste mit 53 zurückgezogenen Gesetzesvorhaben veröffentlicht worden - identifiziert die KOM in der Mitteilung neue Initiativen, wie beispielsweise die Vereinfachung der EU-Vorschriften über Ausweis- und Reisedokumente, eine neue umfassende Architektur für Unternehmensstatistiken und die Ausweitung des Prinzips zentraler Anlaufstellen im MwSt.-Bereich auf alle Geschäftstätigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Die KOM erkennt in der Mitteilung zudem an, dass der durch REACH verursachte finanzielle und administrative Aufwand für KMU verringert und die Rechtsanwendung auf allen Ebenen verbessert werden müssen. Dabei seien sowohl ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt als auch die Aufrechterhaltung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der europäischen Industrie in diesem Bereich sowie der freie Warenverkehr im Binnenmarkt zu berücksichtigen.

Zudem wird die Aufhebung von Rechtsvorschriften in weiteren Bereichen, wie z. B. in der Energieverbrauchskennzeichnung, bei Frachten und Beförderungsbedingungen, der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und im Zusammenhang mit einer standardisierten Berichterstattung im Umweltbereich angekündigt. Ferner plant die KOM, mittelfristig mehrere neue Bewertungen und Eignungstests in Bezug auf die Leistungsfähigkeit bestehender EU-Rechtsvorschriften und die Anwendung des Vertragsrechts durchzuführen. Der digitale Binnenmarkt wird explizit als ein Beispiel genannt, bei dem größere Überarbeitungen vorgesehen sind.

Als wichtige und weiter auszubauende horizontale Instrumente nennt die KOM Folgenabschätzungen, ex-post-Evaluierungen, Konsultationen von Interessenträgern, die Kosten-Nutzen-Messung gesetzgeberischer Maßnahmen sowie die Verringerung von Berichtspflichten.

Die KOM betont in der Mitteilung die Rolle der MS bei der Reduzierung von Verwaltungslasten, da diese zu einem beachtlichen Teil auf einzelstaatliche Umsetzungsmaßnahmen zurückzuführen seien. Zudem bemängelt sie, dass nicht immer auf ausreichendes und konsistentes Datenmaterial aus den MS hätte zurückgegriffen werden können und der KOM bislang relativ wenige Beispiele für eine gute Umsetzungspraxis oder weitere Vereinfachungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene übermittelt

worden seien. Ab 2015 sollen die künftig jährlich erscheinenden REFIT-Anzeiger auch Angaben zur Umsetzung durch die MS enthalten.

Nachdem das Thema ein Schwerpunkt im diesjährigen Arbeitsprogramm der KOM war, wird davon ausgegangen, dass die in der Mitteilung angekündigten neuen Maßnahmen auch Eingang in das Arbeitsprogramm für 2015 finden werden.

Ende Juni / Anfang Juli hat die KOM zwei bis zum 30. September laufende Konsultationen gestartet, bei denen sie einen Zusammenhang zu REFIT sieht: Die Überarbeitung der Leitfäden für Folgenabschätzungen und Konsultationen soll somit nach Befragung der Öffentlichkeit erfolgen.

Das EP hatte zuletzt im Februar eine Entschließung zum Thema der besseren Rechtsetzung verabschiedet, in der die KOM u. a. aufgefordert wurde, die im Rahmen von REFIT dargelegten Absichtserklärungen zügig umzusetzen und einen jährlichen Bericht zu erstellen, der Angaben zum Fortschritt in Bezug auf die von der KOM eingeleiteten Initiativen enthält.

Der ER beschäftigte sich am 26. / 27. Juni ebenfalls mit Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung und forderte den Rat in seinen Schlussfolgerungen auf, eine genaue Prüfung der Mitteilung der KOM vorzunehmen. KOM, MS und die anderen EU-Organe wurden ersucht, die Durchführung des REFIT-Programms ambitioniert fortzusetzen und dabei dem Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz sowie Gesundheits- und Umweltbelangen Rechnung zu tragen.

AB

► [PM der KOM IP/14/682](#)

► [Konsultationsseite der KOM](#)

► [Entschließung des EP zur besseren Rechtsetzung](#)

► [Schlussfolgerungen des ER vom 26. / 27. Juni](#)

Konsultation zur EU-2020-Strategie

Bis zum 31. Oktober besteht noch die Möglichkeit, sich über eine Konsultation der KOM an der Weiterentwicklung der Strategie Europa 2020 zu beteiligen. Diese sieht die KOM aufgrund geänderter Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft in der EU als erforderlich an. Der ER betonte in seinen Schlussfolgerungen im Juni, dass die bevorstehende Überprüfung der Strategie eine gute Gelegenheit sei, diese auf seine bei eben diesem Treffen formulierte strategische Agenda abzustimmen.

Die Konsultation wurde Anfang Mai gestartet, nachdem die KOM Mitte März eine Bestandsaufnahme der Strategie veröffentlicht und der ER auf dieser Grundlage deren Umsetzung geprüft hat (→ [HANSEUMSCHAU 3/2014](#)). Sie erfolgt über einen Fragebogen, der nach einer Einführung zur Strategie mit entsprechenden Links in die Kapitel „Bilanz“ und „Anpassung“ unterteilt ist. Zu den jeweiligen



Unterkapiteln „Inhalt und Umsetzung“ sowie „Instrumente“ werden vier bis sechs konkrete Fragen gestellt. In einem Freitext können weitere Anmerkungen oder Vorschläge zur Strategie Europa 2020 eingebracht werden.

AB

► [PM der KOM IP/14/504](#)

► [Konsultationsseite der KOM zur EU 2020-Strategie](#)

Modernisierung des Beihilferechts

Pünktlich zum 1. Juli trat die am 21. Mai von der KOM verabschiedete neue Allgemeine Gruppenfreistellungs-VO (AGVO) in Kraft.

Mit ihr werden im Vergleich zur bisher geltenden AGVO weitere Anwendungsbereiche freigestellt. Hierzu gehören Beihilfen für lokale Infrastruktur, Breitband-, Forschungs- und Energieinfrastrukturen, Innovationscluster, regionale Stadtentwicklungsfonds, Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes, für audiovisuelle Werke, Sport- und Freizeitinfrastrukturen sowie Beihilfen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen. Positiv ist dabei u. a. zu werten, dass entgegen ursprünglicher Planungen der KOM KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten weiterhin in der AGVO enthalten sind. Allerdings hat die KOM mit Verweis auf bisher bei der Behandlung einschlägiger Fälle nicht ausreichende Erfahrungen keine Freistellungskriterien für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen vorgelegt, sondern nur angekündigt, diese bis Dezember 2015 zu entwickeln. Zudem wurden für einige der bereits zuvor unter die AGVO fallenden Maßnahmen durch Anhebung der Obergrenzen, günstigere Beihilfehöchstintensitäten und höhere Beihilfebeträge Verbesserungen eingeführt.

Die KOM erwartet, dass, bezogen auf die Daten von 2012, nach der überarbeiteten AGVO rund drei Viertel der derzeitigen Beihilfemaßnahmen und rund zwei Drittel der Beihilfebeträge von der Anmeldepflicht freigestellt sein werden.

Die Neufassung der AGVO ist ein wichtiger Bestandteil der Modernisierung des Beihilferechts (→ [HANSEUMSCHAU 12/2013](#)), die die KOM Ende Juni hatte abschließen wollen. Gleiches gilt für die folgenden Vorschriften (→ [HANSEUMSCHAU 1/2014](#)), die Ende Juni im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden und zum 1. Juli in Kraft traten:

- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von „Forschung, Entwicklung und Innovation“, der Kriterien für FuEu-Beihilfemaßnahmen beinhaltet, die nicht freigestellt sind, sondern vor Bewilligung von der KOM genehmigt werden müssen;
- Kriterien für staatliche Beihilfen für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, mit denen u. a. die bestehenden Regeln auf alle Wirtschaftszweige ausgeweitet werden und eine Beihilfeintensität bis zu 100% ermöglicht wird;
- Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen;
- Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (→ [HANSEUMSCHAU 4+5/2014](#)).

Im Agrar- und Forstbereich traten zudem die Ende Juni erlassene Gruppenfreistellungs-VO für die Landwirtschaft

(GVO-Landwirtschaft) und die Rahmenregelung für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 zum 1. Juli in Kraft.

Am 9. Juli hat die KOM zudem die neuen Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien verabschiedet, die vom 1. August bis Ende 2020 anwendbar sein werden. Als neue Elemente hebt die KOM vorübergehende Umstrukturierungshilfen für KMU und die Sicherstellung, dass Privatinvestoren ihren Teil der Umstrukturierungskosten übernehmen, hervor. Zudem sollten die neuen Leitlinien vermehrt sicherstellen, dass staatliche Beihilfen dort eingesetzt würden, wo sie wirklich benötigt werden, indem z.B. von den MS das Erfordernis einer Unterstützung aufgezeigt werden müsse. Dieses könne etwa darin bestehen, Härtefälle, z. B. in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit, zu vermeiden.

Bereits zuvor hatte die KOM neue Rahmenregelungen für staatliche Beihilfen für den Breitbandsektor, die Regionalentwicklung, die Filmförderung, Flughäfen und Luftfahrtgesellschaften und Risikofinanzierungen angenommen, so dass die Zielgerade dieses Modernisierungsvorhabens erreicht ist.

Zu einem Abschluss fehlen derzeit aber noch die Mitteilung zum Beihilfenbegriff sowie die Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien, die nach Aussage der KOM noch im Juli verabschiedet werden sollen. Letztere war von der KOM Anfang des Jahres im Entwurf vorgestellt worden, wird aktuell aber noch überarbeitet. Neben deutlicher Kritik aus den anderen MS hatte auch DE erhebliche Bedenken geäußert.

Mit den im Rahmen der Modernisierung erfolgten Änderungen und Vereinfachungen geht jedoch auch eine stärkere nachträgliche Kontrolle einher: Um die gewährten Beihilfen systematisch überwachen und bewerten zu können, soll mehr Transparenz hergestellt werden und eine stärkere Evaluierung erfolgen.

Dazu hat die KOM Ende Mai zum einen neue Transparenzvorschriften für die Gewährung staatlicher Beihilfen eingeführt, mit der die Anforderungen für alle kürzlich geänderten Beihilfenvorschriften, mit Ausnahme derer im Agrar- und Forstbereich, für den gesonderte Regelungen gelten, harmonisiert werden: Gewähren MS Beihilfen von über 500.000 €, so müssen sie jeweils den Namen des Empfängers, die Höhe und den Zweck der Beihilfe sowie deren Rechtsgrundlage veröffentlichen. Die vollständige und rechtzeitige Veröffentlichung der verlangten Angaben ist eine Bedingung für die Rechtmäßigkeit der Beihilfe. Die Transparenzvorschriften gelten auch für steuerliche Beihilfen, wobei die Wahrung des Steuergeheimnisses durch besondere Vorschriften gewährleistet wird. Die MS haben zwei Jahre Zeit, um die Website und ein geeignetes System zur Erfassung der benötigten Daten einzurichten.

Zum anderen hat die KOM Ende Mai einen Evaluierungsleitfaden veröffentlicht. Damit möchte sie die MS bei der Untersuchung, inwiefern ihre Fördersysteme ihren Zweck erreichen und wie sie sich auf die Märkte und den Wettbewerb ausgewirkt haben, unterstützen. Sie kündigte zudem an, diesen als Grundlage für ihre Bewertungen in den kommenden Jahren zu verwenden.

AB

► [Themenseite der KOM zur Beihilfenmodernisierung \(EN\)](#)

Justiz und Inneres

Zukünftige Politik im Bereich Justiz und Inneres – Post Stockholm Programm

Am 26. / 27. Juni hat der ER u. a. strategische Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beschlossen. Die Leitlinien legen eine allgemeine Priorität auf die einheitliche Umsetzung, Anwendung und Konsolidierung vorhandener Rechtsinstrumente und politischer Maßnahmen.

Im Mittelpunkt der Leitlinien stehen Asyl-, Einwanderungs- und Grenzpolitik sowie die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den MS. Es werden teils sehr konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, wie z. B. die Einrichtung eines Ein-/Ausreise-Erfassungssystems und eines Registrierungsprogramms für Reisende sowie eine umfassende Nutzung des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR). Vorgesehen ist auf lange Sicht die Modernisierung der gemeinsamen Visumpolitik sowie ein Prüfauftrag zur Einrichtung eines europäischen Systems von Grenzschutzbeamten mit dem Ziel, die Kontroll- und Überwachungskapazitäten an den EU-Außengrenzen zu erhöhen.

„Absolute Priorität“ habe die vollständige Umsetzung und wirksame Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Die legale Einwanderung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels soll maximiert und mit den Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Einwanderung im Rahmen einer umfassenden Vorgehensweise kohärent ausgestaltet werden.

Trotz des deutlichen Schwerpunkts auf der Migrationspolitik enthalten die Leitlinien teils sehr konkrete Vorschläge auch in anderen Bereichen, u. a. zur Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität sowie zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens eines „echten Europäischen Rechtsraums unter Achtung der verschiedenen Rechtsordnungen und -traditionen der MS“. Bei der Gewährleistung des erforderlichen Schutzniveaus sollen die Grundrechte, einschließlich des Datenschutzes, auch in den Beziehungen zu Drittländern gewährleistet werden.

Eine Überprüfung der Strategie der inneren Sicherheit soll durch die EU bis Mitte 2015 erfolgen. Weiterhin ist geplant, dass der ER 2017 eine Halbzeitüberprüfung über die Gewährleistung der gesetzgeberischen und operativen Folgemaßnahmen zu diesen Leitlinien vornehmen wird.

Benjamin Knorr

► [Schlussfolgerungen des ER vom 27. Juni](#)

EuGH zum Verbot der Altersdiskriminierung bei der Beamtenbesoldung

Mit seinem Urteil vom 19. Juni (C 501/12 bis C 506/12, C 540/12 und C 541/12) hat der EuGH eine Berliner Übergangsregelung zur besoldungsrechtlichen Einstufung von Beamten grundsätzlich gebilligt und das Bestehen von Nachzahlungsansprüchen betroffener Beamter gegen den Staat damit zumindest partiell verneint.

Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Berlin zu Grunde, vor dem mehrere Beamte auf Lebenszeit des Landes Berlin und des Bundes auf Nachzahlung der Differenz zwischen der tatsächlich gewährten Besoldungsstufe und der höchsten Besoldungsstufe ihrer Besoldungsgruppe klagen.

Der EuGH hat erwartungsgemäß festgestellt, dass die Gleichbehandlungs-RL auch nationalen Maßnahmen entgegensteht, nach denen sich die Grundgehaltsstufe eines Beamten innerhalb der jeweiligen Besoldungsgruppe bei seiner Einstellung nach seinem Lebensalter richtet. Entgegen dem Schlussantrag des Generalanwalts können dagegen Regelungen zulässig sein, nach denen die neue Besoldung allein auf der Grundlage des unter dem alten Besoldungssystem erworbenen Grundgehalts ermittelt wird und bei denen sich der weitere Aufstieg allein nach der seit dem Inkrafttreten dieser Rechtsvorschriften erworbenen Berufserfahrung bemisst. Dies gelte auch dann, wenn die Übergangsregelung die als diskriminierend beurteilte ursprüngliche Regelung perpetuiert.

Ein Anspruch auf rückwirkende Ersatzleistungen wegen einer möglicherweise verspäteten Umsetzung des mit der RL eingeführten Verbots der Altersdiskriminierung folge nicht aus der RL selbst, könne sich jedoch nach den allgemeinen Grundsätzen des europäischen Staatshaftungsrechts ergeben.

Das vorliegende Gericht wird nun zu prüfen haben, ob ein Staatshaftungsanspruch nach den allgemeinen Grundsätzen wegen eines Verstoßes gegen Gemeinschaftsrecht gegeben ist. Der EuGH merkt jedoch an, dass es zumindest für den Zeitraum vor dem EuGH-Urteil Hennigs und Mai (C 297/10 und C 298/10), in welchem der EuGH die diskriminierende Wirkung der Vergütung nach Lebensalter nach Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) feststellte, also vor dem 8. September 2011, an einem – einen Staatshaftungsanspruch begründenden – hinreichend qualifizierten Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht fehlen könnte.

Benjamin Knorr

- ▶ [EuGH-Urteil zu Altersdiskriminierung/ Beamtenbesoldung](#)
- ▶ [Urteil des EuGH \(Hennings und Mai\)](#)

EuGH bestätigt Kohärenz des Glücksspielstaatsvertrags der Länder

Mit Urteil vom 12. Juni (C 156/13) hat der EuGH bestätigt, dass das deutsche Glücksspielrecht verhältnismäßig und infolgedessen mit dem freien Dienstleistungsverkehr (Art. 56 AEUV) vereinbar sein kann und dass die liberalen Vorschriften in Schleswig-Holstein, die lediglich weniger als 14 Monate in Kraft waren, die Kohärenz der Regelungen der anderen Bundesländer nicht beeinträchtigt hat.

Der EuGH stellt damit fest, dass der Glücksspielstaatsvertrag, der Werbung für Glücksspiele im Internet sowie deren Veranstaltung und Vermittlung grundsätzlich verbietet, eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs darstellt; dieser Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit könne jedoch durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses wie den Verbraucherschutz, die Betrugsvermeidung und die Vermeidung von Anreizen für die Bürger zu übermäßi-

gen Ausgaben für das Spielen gerechtfertigt sein. Die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs sei in Ermangelung einer Harmonisierung des Glücksspielbereichs von den nationalen Gerichten zu prüfen.

Kern des Urteils ist die Feststellung, dass die Rechtfertigung des mit den Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags verbundenen Eingriffs nicht schon daran scheitert, dass die zeitlich und räumlich begrenzte abweichende Rechtslage in einem Bundesland die Eignung der in den anderen Bundesländern geltenden Beschränkungen des Glücksspiels zur Erreichung der mit ihnen verfolgten legitimen Ziele des Allgemeinwohls erheblich beeinträchtigt.

Der BGH wird nun zu prüfen haben, ob die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags auch im Übrigen den Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit genügen.

Benjamin Knorr

- ▶ [EuGH-Urteil zum Glücksspielstaatsvertrag](#)

Verkehrspolitik

Port Package III: Neues aus dem Rat

Der nicht nur in Norddeutschland eher unbeliebte VO-Vorschlag zur Liberalisierung von Hafendienstleistungen und für mehr finanzielle Transparenz in Häfen ist noch lange nicht tot. Wie berichtet, hatte das EP kurz vor Ende der Legislaturperiode zwar auf eine Abstimmung über den Berichtsentwurf des Hamburger MdEP Knut Fleckenstein auf dessen eigene Initiative verzichtet (→ [HansEUMschau 3/2014](#)). Dennoch gehen die Arbeiten im Rat weiter.

Aktuell macht die zuständige Ratsarbeitsgruppe ihrem Namen alle Ehre. Die neue italienische EU-Ratspräsidentschaft drängt zur Eile und will noch vor der Sommerpause den gesamten Vorschlag artikelweise durchgehen. Die ersten beiden Kapitel des von ihr vorgelegten Kompromissvorschlags sind bereits heiß diskutiert worden. Interessanterweise nehmen die Delegationen bereits jetzt gern Bezug auf den TRAN-Berichtsentwurf von MdEP Fleckenstein. In den entscheidenden Punkten konnte jedoch bislang kein Konsens erzielt werden. Nach wie vor sind die MS gespalten, was die Frage angeht, ob eine VO oder eine RL mehr Sinn machen würde. Auch über den Anwendungsbereich hat sich die Ratsarbeitsgruppe Seeverkehr noch nicht einigen können.

JR/SR

- ▶ [Berichtsentwurf des Berichterstatters Knut Fleckenstein](#)

Bildung, Jugend und Kultur

Erasmus: Zahl der geförderten Studierenden steigt auf ca. 270.000

Fast 270.000 Studierende sind mit Unterstützung des Mobilitätsstipendiums Erasmus im Studienjahr 2012 / 2013 ins europäische Ausland gegangen. Im Vergleich zu 2013 ist dies ein Anstieg von 3,8 %. Im Sektor Erasmus-Praktika, d. h. Praktika für Studierende in Unternehmen, betrug der Anstieg sogar 16 %.



Spanien, Deutschland und Frankreich sind sowohl die MS, die die meisten Erasmus-Studierenden aufnehmen, als auch diejenigen, die die meisten Studierenden ins Ausland schicken. Den höchsten Zuwachs verzeichnete Malta mit 40 %. Besonders rückläufig waren die Zahlen in Liechtenstein und Litauen.

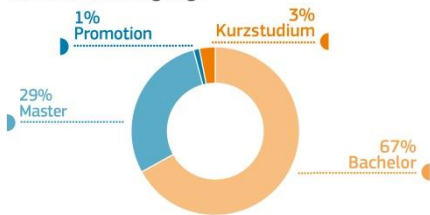
Im Durchschnitt beträgt das EU-Stipendium 272 € monatlich, und es wird für eine Dauer von sechs Monaten bewilligt. Die größte Studierendengruppe befindet sich im Bachelor (67 %) und ist in der Regel 22 Jahre alt.

Der/die typische Erasmus-Studierende

2012-2013



Art des Studiengangs



Erworbene Kompetenzen, die die Beschäftigungsfähigkeit steigern



Alter



Dauer des Auslandsaufenthalts



Durchschnittshöhe des Stipendiums pro Monat



Der/Die typische Erasmus-Studierende (Quelle: KOM)

Die KOM hat sich in ihrer Strategie für die Modernisierung der Hochschulbildung zum Ziel gesetzt, den Anteil der Studierenden, die ins Ausland gehen, bis 2020 auf mindestens 20 % zu erhöhen. Im Rahmen des neuen Programms Erasmus+, das die bisherigen Mobilitätsmaßnahmen für unterschiedliche Personengruppen (u. a. Schüler, Auszubildende und Freiwillige) seit Januar zusammenfasst, wurden deshalb für den Zeitraum 2014 - 2020 knapp 15 Mrd. € bereitgestellt. Das entspricht einer Erhöhung von 40 %.

Über Erasmus+ soll die Mobilität von 4 Mio. Personen gefördert werden. Darunter fallen 2 Mio. Studierende, die die Möglichkeit bekommen sollen, im Ausland zu studieren. TE

► [PM der KOM IP/14/821](#)

Termine

Staatsrat Schmidt bei Gesprächsrunde des Goethe-Instituts

Am 14. Mai war der Hamburger Bevollmächtigte beim Bund, bei der EU und für auswärtige Angelegenheiten, Wolfgang Schmidt, zu Gast beim Gesprächskreis des Goethe-Instituts im Hauptgebäude der KOM, dem Berlaymont, in dem auch alle Kommissare sitzen.

Diese Diskussionsrunde des European Network Deutsch bringt in regelmäßigen Abständen EU-Bedienstete aus allen Institutionen und MS zusammen, um sich mit einem

prominenten Gesprächspartner aus der deutschen oder europäischen Politik auszutauschen.



Margot Pfänder vom Goethe-Institut und Staatsrat Wolfgang Schmidt

Jüngst war dies Staatsrat Schmidt, der zu Beginn der angeregten Diskussion hervorhob, wie eng Hamburg mit der EU verbunden sei. Der EU-Binnenmarkt sichere Hamburg als Hafen- und Handelsmetropole die Grundlage für seinen Wohlstand und der Euro ermögliche es Hamburger Unternehmen, im gesamten Euro-Raum Geschäfte ohne das Risiko von Wechselkursschwankungen zu tätigen.

Mit der Osterweiterung der EU 2004 sei es Hamburg gelungen, sein traditionelles Hinterland erneut zu erschließen. Dementsprechend habe der Handel mit Osteuropa, aber auch mit seinen nördlichen Nachbarn in Skandinavien zugenommen. Ein faires Transatlantisches Handels- und Investitionspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den USA würde der Hamburger Wirtschaft weitere Vorteile bringen.

US

Ausstellungseröffnung der Hamburger Fotografin Pepa Hristova im BOZAR Brüssel

Das BOZAR, der Palast der schönen Künste in Brüssel, organisiert alle zwei Jahre einen „Summer of Photography“, der Künstler aus ganz Europa in der belgischen Hauptstadt zu einem bestimmten Thema zusammenbringt. Leitmotiv für die Ausstellung in diesem Jahr sind Geschlechterrollen damals und heute.

In einer Sonderausstellung im BOZAR mit dem Titel „Sworn Virgins“ präsentiert die in Hamburg lebende Künstlerin Pepa Hristova in Kooperation von BOZAR, dem Goethe-Institut und dem Hanse-Office eindrucksvolle Fotografien über „Burrneshas“: Dies sind sog. Schwur-Jungfrauen, die v. a. im Norden Albaniens leben. Sie nehmen die Rolle eines Mannes an und sind demnach als offizielles Familienoberhaupt anerkannt. Sie üben reine Männerarbeit aus und kleiden und verhalten sich wie Männer. Ihre Rollen füllen sie in der Regel so gut aus, dass sie kaum noch als Frauen erkannt werden.

Pepa Hristova, die aus Bulgarien stammt, an der Universität für angewandte Wissenschaften in Hamburg Kommunikationsdesign und Fotografie studiert und dort auch schon in den Deichtorhallen ausgestellt hat, zeigt in ihren



Bildern eindrucksvoll dieses einzig bekannte Beispiel für einen institutionalisierten Geschlechter-Rollenwechsel innerhalb der Grenzen Europas.



Christoph Frank und Pepa Hristova vor der Fotografie einer „Burmehsha“

Am 10. Juli fand auf Einladung des Hanse-Office die Ausstellungseröffnung von Pepa Hristovas „Sworn Virgins“ im BOZAR über die letzten Mann-Frauen Europas im Norden Albaniens mit knapp zweihundert Gästen statt. Die Arbeiten der in Hamburg lebenden Fotografin sind noch bis zum 3. August im BOZAR zu sehen. Weitere Werke der Künstlerin sind in Brüssel zudem ab dem 4. August im De Markten im Rahmen der Ausstellung „Power & Play“ zu finden. US

- ▶ [Ausstellung von Pepa Hristova im Bozar](#)
- ▶ [Power & Play im De Markten](#)
- ▶ [Summer of Photography](#)

Am Rande...

Belgischer Nationalfeiertag am 21. Juli

Auch in diesem Jahr feiert Belgien am 21. Juli seinen Nationalfeiertag. Während das vergangene Jahr ganz im Zeichen des Amtsverzichts von König Albert II zugunsten seines Sohnes Philipp stand, wird nun das neue Königspaar, das seit einem Jahr im Amt ist, im Zentrum der Feiern stehen.

So ist geplant, dass am Vorabend des Nationalfeiertags der König und die königliche Familie dem Konzert „Prélude à la Fête Nationale“ im BOZAR, dem Palast der schönen Künste, beiwohnen werden, bevor sie im Anschluss am Nationalball auf der Place Jeu de Balles in Brüssel teilnehmen werden. Im letzten Jahr feierte die königliche Familie dort mit den Belgiern bei Muscheln und Fritten, dem belgischen Nationalesse, tanzte und amüsierte sich bei überwiegend belgischer Schlagermusik.

Am Nationalfeiertag werden der König und die königliche Familie morgens zum Te Deum in der Kathedrale zu Brüssel erwartet, mit anschließenden Stippvisiten in Brügge und Namur. Am Nachmittag findet dann die traditionelle Militärparade statt. Ein alljährliches Highlight ist der Besuch der königlichen Familie im königlichen Park von Brüssel, der das belgische Nationalparlament und das königliche

Schloss verbindet; hier besteht für alle Anwesenden die Möglichkeit, dem König und seiner Familie ganz nah zu sein.

Traditionell endet der Nationalfeiertag mit einem mehr als halbstündigen, atemberaubenden Feuerwerk, das über den Dächern des königlichen Schlosses gezündet wird und die Stadt hell erleuchtet. CF

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meeres- und Fischereipolitik,
Bildung, Kultur, Jugend, Tourismus,
Ausschuss der Regionen

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit

N. N.
Landwirtschaft, Umwelt

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR
Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
Erweiterung

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft,
Binnenmarkt, Beihilfenpolitik,
Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

N. N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

N. N.
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,
Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation



Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 18.07.2014